

23.04.04

AS

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Zweites Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmer-
vertreter in den Aufsichtsrat**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 100. Sitzung am 25. März 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit – Drucksache 15/2739 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung der Wahl
der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat
– Drucksache 15/2542 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Angabe „(§ 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Aktiengesetzes)“ durch die Angabe „(§ 18 Abs. 1 des Aktiengesetzes)“ ersetzt.
2. § 14 wird wie folgt gefasst:

**„§ 14
Verweisungen**

Soweit in anderen Gesetzen auf Vorschriften verwiesen wird, die durch Artikel 6 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat aufgehoben werden, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes.“

Fristablauf: 14.05.04
Erster Durchgang: Drs. 10/04